

Waiblingen

Cybergrooming: Wenn Kinder im Netz belästigt werden

Anja Lächner, 15.03.2017 18:00 Uhr



Die Gefahr lauert oftmals im Chat. Gerade Kinder und Jugendliche werden immer öfter Opfer von Mobbing, Cybergrooming und Co. Foto: Focus Pocus LTD - Fotolia

Waiblingen. Das Leben läuft heute im Netz ab – in sozialen Netzwerken und Chats. Vor allem für Kinder ist die Nutzung des Internets heute eine Selbstverständlichkeit. Doch wissen sie auch, welche Gefahren im Internet lauern? Dass dort Pädophile ihr Unwesen treiben? Was passieren kann, wenn Kinder leichtfertig mit ihren Daten umgehen, erklären zwei Kriminalkommissare.

Sie ist elf Jahre alt. Und sie hat jemanden kennengelernt. Im Internet. Er tanzt gerne – genau wie sie. Er ist 16, schreibt er zumindest. Kennengelernt haben sie sich auf der Kreativplattform „musical.ly“. Das ist eine App, mit der kreative Videos erstellt und mit Freunden geteilt werden können.

Hört sich eigentlich harmlos an. Wenn da nur nicht der Chat gewesen wäre. Hierüber haben „Leoi“ – wie sie sich bei musical.ly nennt – und der „Handballer202“ kommuniziert.

Mobbing-Opfer im Internet

Was mit einem unschuldigen „Hallo, wie geht’s?“ und dem Versenden von Porträtbildern beginnt, endet in einem Desaster. Denn der „Handballer202“ will schnell mehr sehen. „Leoi“ ist vorsichtig. Denn sie wurde schon einmal Mobbing-Opfer im Internet. Richtig misstrauisch wird sie trotzdem nicht und schickt ihm nach Versprechungen wie „Ich lösche die Sachen auch gleich wieder“ schließlich Nacktbilder und sogar Nacktvideos von sich.

Diesen Chatverlauf zeigt Uwe Belz, Kriminalhauptkommissar, in seiner Präsentation zum Thema „Cybergrooming“ (siehe Infobox). „Der Austausch von intimen Fotos und Videos wie in diesem Chat ist keine Seltenheit, sonst würde ich es Ihnen nicht erzählen“, betont der 57-Jährige.

„Jugendliche werden heute ‚Generation sorglos‘ genannt“

Er fährt ans Publikum im voll besetzten Saal der Salier-Realschule gewandt fort: „Jugendliche werden heute ‚Generation sorglos‘ genannt, die immer erreichbar sein muss. Dadurch entsteht der sogenannte Whatsapp-Stress. Ein Hamsterrad, aus dem es kein Entkommen gibt.“ Erschreckend finde er, wie leicht

Kinder ihre Handynummer weitergaben. Da sei gar kein Misstrauen mehr da. Das machten sich Täter zunutze, die dadurch schnell an private Telefonnummern gelangten, sagt Belz.

Im nächsten Teil der Veranstaltung spricht Belz' 35-jähriger Sohn, Daniel Belz. Er hat viele Jahre als Informatiker gearbeitet, bevor er seinen Traumberuf Polizist ergriffen hat. Heute ist er als Oberkommissar bei der Waiblinger Polizei im Bereich Cybercrime tätig, berichtet er später im Gespräch mit unserer Zeitung. Sein Fachwissen im Bereich Informatik ist ihm heute bei der Verfolgung von Online-Kriminalität nützlich.

Kinder sollen richtigen Umgang mit dem Smartphone lernen

Daniel Belz spricht den medienpädagogischen Teil an: Wie können Kinder den richtigen Umgang mit dem Smartphone lernen? Dem Kind das Smartphone zu verbieten sei keine Lösung, sagt er. „Die Kinder werden heute ja ins Internet gezogen. Selbst in der Schule arbeiten Lehrer mit interaktiven Spielen und Lern-Videos, die über das Internet laufen.“ Doch Eltern sollten sich die Frage stellen, ob sie wüssten, wo sich ihr Kind im Internet bewege.

Der 35-jährige Oberkommissar plädiert außerdem auf Filterprogramme wie jenes der Reutlinger Firma Salfeld.de. Hierbei kann mehreren Geräten ein bestimmtes Zeitfenster zur Internetnutzung gegeben werden. So kann das Kind beispielsweise nur an bestimmten Tagen und nur für eine bestimmte Zeit im Internet surfen. Auch der Zugang zu bestimmten Webseiten kann gesperrt werden. Das hält Daniel Belz für eine gute Möglichkeit, Kinder zu schützen, auch wenn die Eltern mal nicht daheim sind.

Das Kind bekommt ein Smartphone – und nun? Daniel Belz gibt Tipps:

1. Klären: Benötigt das Kind mobile Daten oder reicht das WLAN daheim, wo Eltern das Kind besser schützen können?
2. Eine App-Installation sollte mit dem Kind gemeinsam erfolgen, damit dem Kind klar wird, welchen Datenschutzbestimmungen es zustimmt.
3. Einen privaten Mediennutzungsvertrag mit dem Kind aufsetzen. Als Beispiel: Das Smartphone ist Eigentum der Eltern, es muss zum Essen und von 20 Uhr an ausgeschaltet werden oder es darf nur an bestimmten Wochentagen verwendet werden. So versteht das Kind, dass die Nutzung des Smartphones an bestimmte Bedingungen geknüpft ist.
4. Die Nutzung von kindgerechten Suchmaschinen wie www.blinde-kuh.de oder www.fragfinn.de ist zu empfehle

Was tun bei Cybergrooming?

- Unter Cybergrooming (Englisch „to groom“: anbahnen, vorbereiten) versteht man **sexuelle Belästigung** in Internet-Chats, wie Uwe Belz erklärt. Anonym und unter falschem Namen werden Minderjährige zum Übersenden von Nacktaufnahmen oder zu Treffen aufgefordert.
- Sobald ein Verdacht auf Cybergrooming besteht, sollten die **Beweise des Chatverlaufs** gesichert werden. Das Kind sollte den Chat sofort verlassen und die Person blockieren.
- Die Eltern sollten mit ihren Kindern über Cybergrooming sprechen und sie auf die **Gefahren hinweisen**. Dass ihre Daten – wenn einmal verschickt – für immer Teil des Netzes bleiben.
- Die **Polizei** ist unbedingt zu verständigen, damit der Täter ermittelt werden kann.